



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 27.09.2012				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 4/306/2012	
Nr. 1 der TO					
Dez. II		FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum: 12.09.2012	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales		27.09.2012		Vorberatung	
Stadtrat		04.10.2012		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Schulentwicklungsplan Lüdinghausen 2012 bis 2017

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den Schulentwicklungsplan 2012 bis 2017 zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgeschriebene Beteiligungsverfahren mit den Nachbarkommunen durchzuführen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 80 SchulG NRW

III. Sachverhalt:

Die Stadt Lüdinghausen ist gemäß § 80 Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulform umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes für ihren Bereich einen mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben“.

Der Auftrag zur Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes für Lüdinghausen wurde der Firma Dr. Garbe Consult, Leichlingen, erteilt. Der Planungsentwurf ist dem Ausschuss bereits vorgestellt worden.

Die aktuellen Zahlen der Eingangsklassen aller Schulen zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 sind zwischenzeitlich in den Schulentwicklungsplan eingearbeitet worden.

Bis zur Sitzung des Ausschusses liegen die Stellungnahmen der Schulen zum Schulentwicklungsplan vor.

Eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erfolgt im Abstand von 5 Jahren, um die Plandaten der aktuellen Entwicklung anzupassen.

Anlagen:

Schulentwicklungsplan 2012-2017